

Mietbedingungen der CVJM-Sunderhof GmbH in Seevetal

1.) Vertragspartner

Vertragspartner sind die CVJM-Sunderhof GmbH und die/der auf der Auftragsbestätigung genannte Gruppe/Verein/Veranstalter.

2.) Miete und Abwicklung

Zwischen den Vertragspartnern wird ein Beherbergungsvertrag geschlossen, der durch die wechselseitige Zeichnung der Auftragsbestätigung zustande kommt. Grundlagen des Vertrages sind diese Mietbedingungen. Die Buchung ist erst fest, nachdem uns die unterschriebene Auftragsbestätigung vorliegt und die Anzahlung auf unserem Konto eingegangen ist.

3.) Raummiete

Bei Freizeiten/Seminaren etc. mit Übernachtung und gebuchtem Tagessatz ist ein, der Gruppegröße angemessener, Raum inkludiert. Für weitere Räumlichkeiten und je nach Leistungspaket wird Raummiete berechnet. Preise und Verfügbarkeiten sind vertraglich festzuhalten. Für die Nutzung weiterer Räumlichkeiten sind gesonderte Vereinbarungen mit der Rezeption zu treffen.

4.) Rechnungs- und Zahlungsbedingungen

Nach Erhalt des unterschriebenen Belegungsvertrages wird der Gruppe eine Bestätigung inkl. einer Anzahlungsrechnung in Höhe von 35% auf den Übernachtungspreise zugesandt. Sollte eine Stornierung bis 24 Wochen vor Reiseantritt erfolgen, wird diese Anzahlung abzüglich einer Verwaltungspauschale von € 50,00 zurückgezahlt. Die finanzielle Abwicklung geschieht durch den Gruppenleiter. Die erhaltene Rechnung ist innerhalb der angegebenen Frist ohne Abzüge zu begleichen.

5.) Stornobedingungen

Der Rücktritt vom Mietvertrag und die Reduzierungen der Teilnehmerzahl können nur in schriftlicher Form erfolgen. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahlen um insgesamt 10% auf Grundlage der Auftragsbestätigung und der gemeldeten Teilnehmerzahl ist bis 8 Wochen vor Anreise ohne Gebühr gestattet. Für Abweichungen über diese 10%, komplette Stornierung oder Änderungen ab 8 Wochen vor Anreise werden folgende Stornogebühren erhoben:

Freizeiten & Seminare

bis 24 Wochen vor Mietbeginn	frei
23 - 13 Wochen vor Mietbeginn	10%
12 - 8 Wochen vor Mietbeginn	25%
7 - 4 Wochen vor Mietbeginn	50%
3 - 1 Wochen vor Mietbeginn	75% *
Ab einer Woche vor Mietbeginn	90% *
am Tag der Anreise	100% *

Tagesveranstaltungen

bis 12 Wochen	frei
11 - 8 Wochen	20%
7 - 4 Wochen	40%
3 - 1 Wochen	80% *
am Veranstaltungstag	100% *

Grundlage bei der Berechnung ist der vereinbarte Übernachtungspreis für die gesamte Dauer. Grundsätzlich berechnen wir eine Verwaltungspauschale von 50,00 €.

* ab 3 Wochen vor Mietbeginn berechnen wir die Gebühren inkl. der Verpflegungspauschale für die gesamte Dauer.

6.) Versicherung/Ausfälle

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Gruppenreiserücktrittskostenversicherung. Hiermit können eventuelle Ausfälle auf Grund von Krankheit etc. bis zu 100% erstattet werden. Die Prämien sind niedrig und der Mehrwert sehr hoch. Wir beraten gerne und erstellen ein Angebot.

7.) Leistungen, Vergütungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen, sowie die Höhe der Vergütung ergeben sich aus der Preisliste, sowie den Angaben aus der Auftragsbestätigung, die gleichzeitig den Beherbergungsvertrag darstellt. Die Gästezimmer stehen Ihnen am Anreisetag in der Regel ab 13.00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag muss das Zimmer spätestens um 9.00 Uhr geräumt sein. Eine Änderung der Zeiten ist im Einzelfall, nach Rücksprache mit der Rezeption zu klären. Die Tagungsräume stehen den Gruppen frühestens eine Stunde vor Beginn zur Verfügung. Die Räume für Feierlichkeiten stehen dem Gast erst am gebuchten Tag zur Verfügung. Hier sind Änderung nach Rücksprache und evtl. Aufpreis möglich.
Aus organisatorischen Gründen behalten wir es uns vor Gruppen innerhalb des Hauses zu verlegen.

8.) Speisen und Getränke

Unsere Küche bietet ein abwechslungsreiches Essen. Sonderkostwünsche müssen mit der Rückmeldung vier Wochen vor der Veranstaltung/Freizeit mitgeteilt werden. Für die Erfüllung von Sonderwünschen, die kurzfristig vor Beginn bei uns eingehen, werden wir uns bemühen, können aber keine Gewährleistung übernehmen.

Leider ist es uns bei der Vielzahl von Allergien nicht möglich alle entsprechenden Produkte vorrätig zu halten, teilweise auch zu verarbeiten. Eine vegetarische Kost können wir ohne Aufpreis anbieten. Vegane Speisen und Lebensmittel müssen gesondert berechnet werden. Außerdem ist es möglich bei uns Gluten freie und Laktose freie Lebensmittel nach Anmeldung zu bekommen. Wir bitten daher weitere Lebensmittel, die für die jeweilige Erkrankung bzw. Unverträglichkeit benötigt wird, selbst mitzubringen.

Es ist aber grundsätzlich zu beachten, dass darüber hinaus **keine Getränke und Speisen selbst mitgebracht werden** dürfen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift berechnen wir zusätzliche Gebühren für die Nutzung der Freizeiträume.

9.) Rauchverbot

In unserem Haus gilt in allen Räumen und Zimmern ein Rauchverbot.
Bei Zuwiderhandlung müssen wir ein Bußgeld von 60,00 € berechnen.

10.) Behördliche Erlaubnisse

Der Kunde hat sich notwendige behördliche Erlaubnisse für eine Veranstaltung rechtzeitig und auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Auflagen und sonstiger Vorschriften. An Dritte zu zahlenden Abgaben wie z.B. GEMA – Gebühren sind unmittelbar selbst zu entrichten. Wir schließen die Haftung jeglicher Verstöße aus und verweisen auf die jeweiligen Verantwortlichen.

11.) Der Gerichtsstand ist Seevetal.

12.) Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.
Entsprechendes gilt für im Vertrag enthaltene Regelungslücken. Zur Behebung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.